Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(sechsfach*)** 14/01

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Name, Vorname **Katholische Theologie** **Hauptfach**

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst ___

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit **im Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis: Die Bereiche I, II, III, und IV werden jeweils ca. 15 Minuten geprüft.

I. Systematische Theologie (nach 2.2)

Fundamentaltheologie *oder* Dogmatik (nach 2.2.1 *oder* 2.2.2) (der in der schriftlichen Prüfung gewählte Bereich entfällt; **2 Prüfungsgebiete** [=zentrale Themen] aus Fundamentaltheologie **oder** Dogmatik)

☐ **Fundamentaltheologie** ☐ **Dogmatik**

a. .....

b. .....

Prüfer .....
(Unterschrift)

II. Moraltheologie/Theologische Ethik *oder* Christliche Gesellschaftslehre/Sozialethik (je zwei zentrale Themen)

a. .....

b......

Prüfer .....
(Unterschrift)

III. Religionspädagogik (nach 2.3) (1 Thema aus dem Bereich Religionspädagogische Grundfragen und 2 Themen aus dem Bereich Schulischer Religionsunterricht)

a. .....

b. ..... **c.**.....

Prüfer .....
(Unterschrift)

IV. Kirchengeschichte (nach 2.4) (1 zentrales Thema bzw. 1 thematischer Längsschnitt aus einer der Epochen Alte Kirchengeschichte/Patrologie oder Mittlere Kirchengeschichte sowie der Kirchengeschichte der Neuzeit und des 20. Jahrhunderts)

a. .....

b. .....

Prüfer .....
(Unterschrift)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung

2.2 Systematische Theologie
2.2.1 Fundamentaltheologie: Kenntnis und Darstellung von 2 zentralen Themen aus den Bereichen Gottesfrage, Religion, Offenbarung sowie eines zentralen Themas aus dem Bereich "Christentum im Dialog mit den Weltreligionen" (insbesondere mit Judentum und Islam) bzw. Kenntnis und Darstellung der großen Weltreligionen (Religionsgeschichte)
Prüfungsgebiet: 2 zentrale Themen aus der Fundamentaltheologie
2.2.2 Dogmatik: Kenntnis und Darstellung eines zentralen Themas aus den Bereichen Gotteslehre oder Christologie
Schöpfungslehre/theologische Anthropologie oder Eschatologie
Sakramentenlehre oder Ekklesiologie
Prüfungsgebiet: 2 zentrale Themen aus der Dogmatik

2.2.3 Moraltheologie/Theologische Ethik: Kenntnis und Darstellung ausgewählter Grundfragen aus dem allgemeinen und dem speziellen Teil der Moraltheologie/ Theologischen Ethik und der Christlichen Gesellschaftslehre/Sozialethik
Prüfungsgebiet: Je 2 zentrale Themen aus der Moraltheologie/Theologischen Ethik oder der Christlichen Gesellschaftslehre/Sozialethik

2.3 Religionspädagogik
Kenntnis und Fähigkeit zur Darstellung der Grundfragen der Religionspädagogik und der Theorie und Didaktik des Religionsunterrichts
Prüfungsgebiet: 1 Thema aus dem Bereich Religionspädagogische Grundfragen sowie 2 Themen aus dem Bereich Schulischer Religionsunterricht

2.4 Kirchengeschichte
Kenntnis und Fähigkeit zur Darstellung zentraler Themen aus der Alten Kirchengeschichte/Patrologie oder aus der Mittleren Kirchengeschichte sowie Kenntnis der Kirchengeschichte der Neuzeit und des 20. Jahrhunderts
Prüfungsgebiet: 1 zentrales Thema bzw. 1 thematischer Längsschnitt aus 1 der angegebenen Epochen

2.5 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.
Sie erstreckt sich auf die Bereiche gemäß 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.3 und 2.4, wobei von den Bereichen Fundamentaltheologie bzw. Dogmatik der Bereich geprüft wird, der in der schriftlichen Prüfung nicht gewählt wurde.
Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfungsbereich etwa 15 Minuten.
Die Prüfung beginnt mit den von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebieten, beschränkt sich jedoch nicht auf diese. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass auch weitere unter 2 genannte Anforderungen in größeren Zusammenhängen thematisiert werden.
Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.